



Themenübersicht

1. Ausführungen zur Rennstrecke.....	2
a) Strecke.....	2
b) Startbereich.....	2
c) Bremszone.....	2
d) Offizielle Informationstafel	2
2. Rennbetrieb	2
3. Definition des kategorienbezogenen Rennlaufes	3
4. Annullation eines Rennlaufes	3
5. Bestimmungen zur Wertung.....	3
6. Protest durch einen Fahrer/Beifahrer oder gesetzlichen Vertreter	3
7. Rennausrüstung	4
8. Teilnahmebedingungen	4
9. Historie der Änderungen:.....	4

1. Ausführungen zur Rennstrecke

a) Strecke

Die Rennstrecke muss auf einer Strasse mit Gefälle deren Belang sich in einem guten Zustand befindet, gewählt werden. Das durchschnittliche Gefälle muss sich zwischen 6-12% befinden, wobei das maximale Gefälle nicht 20% überschreiten darf. Die Strecke muss eine Länge zwischen 1200 bis 2500m aufweisen.

b) Startbereich

Der Veranstalter identifiziert physisch die verschiedenen Bereiche gemäss nachfolgender Darstellung. Wird zum Starten keine Startrampe verwendet, muss eine standhafte Vorrichtung vorgesehen werden, welche alle Fahrzeuge auf dieselbe Weise positioniert. Der startverantwortliche Kommissar ist beauftragt den Sektor „Bereich zum Konzentrieren“ von jeglichen unbefugten Personen freizuhalten.



c) Bremszone

Die Auslauf- bzw. Bremszone muss in der graden Linie mindestens 100m aufweisen und frei von jeglichen Fahrzeugen und Personen sein. Diese Zone steht unter die Verantwortung eines Kommissars (Zieleinlaufverantwortlicher) zustellen.

Nach dem Ziel ist ausserhalb der Auslaufzone eine Parkzone zur Vorbereitung des Hochziehens vorzusehen, für welche ein weiterer Kommissar die Verantwortung zu übernehmen hat.

d) Offizielle Informationstafel

Im Startbereich muss eine Informationstafel erstellt werden, an welcher rennablaufrelevante Informationen veröffentlicht werden. Hier müssen ebenfalls allfällige Ablaufänderungen angeschlagen werden.

2. Rennbetrieb

- 1- Der Veranstalter ernennt einen mit Funk ausgestatteten Rennleiter. Er ist der Einzige welcher die Befugnis hat das Rennen zu starten oder zu stoppen.
- 2- Es ist eine Rennjury zu ernennen, welche aus dem Rennleiter (Veranstalter), dem Jurypräsidenten (FISD) und einem FISD-Delegierten besteht. Bei der Ernennung ist auf eine gemeinsame Sprache (Besserer Verständnis unter einander) zu achten.
- 3- Die Reihenfolge der Kategorien wird in Absprachen zwischen FISD und Veranstalter bestimmt.
- 4- Es wird kategorienweise in umgekehrter Reihenfolge der Startnummer gestartet (Der Europameister des Vorjahres startet am Schluss der Kategorie)
- 5- An der Europameisterschaft werden ein Probelauf und 3 Rennläufe ausgetragen. Bei jedem Lauf wird die Zeit gemessen. Es ist dem Veranstalter freigestellt weitere Trainingsläufe ohne Zeitmessung zu veranstalten.
- 6- Fahrer welche durch die rote Fahne gestoppt werden dürfen ihren Lauf wiederholen. Auch wenn es sich um den Probelauf handelt. Hierzu übergibt der Kommissar dem Fahrer ein entsprechendes Armband. Diese Einweg-Armbänder (wie bei Konzerten) werden von den FISD zur Verfügung

gestellt. Einzig das Vorweisen dieses Fahrbandes gibt dem Fahrer die Möglichkeit den Rennlauf zu wiederholen. Es ist dem Veranstalter freigestellt ein anderes Mittel zur Identifizierung der Laufwiederholung zu verwenden, insofern dieses entsprechend wirksam ist.

- 7- Bei Unstimmigkeit ist einzig die Aussage des Kommissars massgebend. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn ein Teilnehmer durch Zuschauer, Tiere und andere behindert wird. Bei schwierigen Fällen entscheidet die Rennjury.
- 8- Der Veranstalter ist besorgt die betroffenen Fahrer umgehend wieder an den Start zu bringen damit diese am Ende ihrer Kategorie den Rennlauf wiederholen können.

3. Definition des kategorienbezogenen Rennlaufes

Der Rennlauf beginnt beim Aufruf der Kategorie sich in den Startraum zu begeben und endet mit dem Start und Zieleinlauf (oder des Ausfalles) des letzten Teilnehmers der laufenden Kategorie.

4. Annullation eines Rennlaufes

Einzig der Veranstalter und die Rennjury sind berechtigt einen oder mehrere Rennläufe für einzelne oder mehrere Kategorien aus berechtigten Gründen (Wetter, gefährliche Strecke, Unfall) zu annullieren, welche die Sicherheit der Teilnehmer aufs Spiel setzen könnten. Dieser Entscheid ist während dem laufenden Rennlauf zu treffen.

Fahrer und /oder Beifahrer welche beim Aufruf ihrer Kategorie nicht anwesend sind, werden automatisch vom betroffenen Rennlauf ausgeschlossen.

Dies hat ebenfalls Gültigkeit für Fahrer und/oder Beifahrer welche das FISD Reglement während dem gesamten Rennbetrieb, einschliesslich des Hochziehens, nicht befolgen.

5. Bestimmungen zur Wertung

Wertung zur Europameisterschaft:

3 gültige Rennläufe: Wertung der 2 besten Läufe

2 gültige Rennläufe: nur der schnellere zählt – dies um Ungerechtigkeit bei ungleichen Wetterbedingungen zu vermeiden.

1 gültiger Rennlauf – dieser zählt

Der Probelauf muss in jedem Fall Probelauf bleiben und darf für das Endresultat nicht gewertet werden.

Bei Annullation eines Rennlaufes entscheidet einzig die Rennjury zusammen mit dem Zeitmesser über die Auswertung des endgültigen Klassements. Bei ausserordentlichen und unvorhergesehenen Gründen, ist einzig die FISD über ihren Präsidenten berechtigt eine souveräne und unwiderlegbare Entscheidung zu treffen. Fahrer und Beifahrer müssen umgehend durch ihre Delegierten darüber informiert werden.

6. Protest durch einen Fahrer/Beifahrer oder gesetzlichen Vertreter

Um Protest einzureichen muss eine Kautions von € 50.- hinterlegt werden. Dies jedoch nicht später als 30 Minuten nach Abschluss des betroffenen Laufes. Die FISD stellt diese Protestformulare jeweils am Start und am Ziel zur Verfügung. Die Delegierten des oder der betroffenen Länder informieren anschliessend über den Entscheid der Rennjury.

7. Rennausrüstung

Fahrer und Beifahrer müssen die Bestimmungen zur Rennausrüstung des allgemeinen und kategorienbezogenen Reglements befolgen.

Tragepflicht der gesamten Rennausrüstung besteht sowohl während dem Rennlauf, wie auch beim Hochfahren (hinter einem Zugfahrzeug oder auf der Ladebrücke eines Lastwagens oder Anhängers).

Das Hochfahren endet erst wenn der Fahrer des Zugfahrzeuges beim Eintreffen im Startgelände ausgestiegen ist. Vor diesem Zeitpunkt müssen die Teilnehmer die Ausrüstungsbestimmungen strikte einhalten.

8. Teilnahmebedingungen

Internationale FISD-Rennlizenz

Wagenpass für Europa Cup und Europameisterschaft

Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten

9. Historie der Änderungen:

Ausgabe 2018

- Erstellung der Deutschen Ausgabe gestützt auf das Dokument in Französisch

An der Generalversammlung der FISD, am 05.11.2017 in On (B) angenommen